



ÖSTERREICHISCHER HERZFONDS

Richtlinien zur Subventionierung eines Defibrillators

♥ Wer wird gefördert?

Öffentliche Einrichtungen (Theater, Konzertsäle, Seniorenwohnheime etc.)

♥ Ausbildung ist uns wichtig!

Im Ausbildungspaket ist eine Erstschulung, in der über die Verwendung des lebensrettenden Geräts informiert wird, enthalten. Kontinuierliche Auffrischkurse sind wichtig, wir unterstützen Sie gerne dabei.

♥ Erhebung der Einsatzhäufigkeit

Spezielle Protokolle geben über die Häufigkeit der lebensrettenden Einsätze Auskunft.

♥ Dokumentation der Teilnahme

Entsprechende Erhebungsbögen werden von einer verantwortlichen Person ausgefüllt.

♥ Der beantragte Defibrillator darf erst nach schriftlicher Bewilligung durch den Österreichischen Herzfonds angeschafft werden. Bereits gekaufte Geräte werden nicht subventioniert.